

**1080. Kant. Zentralverwaltung.** Neuzuteilung von Räumen und Verlegung von Abteilungen der kant. Zentralverwaltung (Regierungsratsbeschluß Nr. 894 vom 25. März 1943) bedingen verschiedene bauliche Anpassungsarbeiten, hauptsächlich Erstellung von Zwischenwänden zur Unterteilung von teils zu großen Büroräumen. Die Ausführung dieser Schreinerarbeiten ist in engerer Konkurrenz folgendermaßen offeriert:

- |                                |            |
|--------------------------------|------------|
| 1. A. Ramp, Zürich 6           | Fr. 28 500 |
| 2. J. Allger & Co., Zürich 10  | „ 30 150   |
| 3. R. Boßhardt & Co., Zürich 8 | „ 31 650   |
| 4. G. Lienhard Söhne, Zürich 2 | „ 31 650   |

Angesichts der Dringlichkeit der Arbeiten können diese in vier ungefähr gleich großen Losen an die Bewerber verteilt werden. Es ergibt sich dadurch ein Gesamtvergebungsbetrag von ca. Fr. 30 486. Da es sich um unvorhergesehene, nicht budgetierte Arbeiten handelt, müssen die Ausgaben auf dem Wege eines Nachtragskredites gedeckt werden (Konto B. XI. B. 23).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anpassungsarbeiten in den kant. Zentralverwaltungsgebäuden, im Börsengebäude sowie in den Mietlokalen im St. Annahof, Zürich 1, für die Neuzuteilung von Räumen und Verlegung von Verwaltungsabteilungen werden im Kostenbetrag von insgesamt zirka Fr. 30 486 laut Offerten vom 24. und 25. März und 8. April 1943 in vier ungefähr gleichen Losen an die Firmen A. Ramp, J. Allger & Co., R. Boßhardt & Co. und G. Lienhard Söhne, alle in Zürich, vergeben.

Für die Kostendeckung ist mit der I. Serie der Nachtragskredite pro 1943 ein entsprechender Nachtragskredit (Konto B. XI. B. 23) beim Kantonsrat nachzusuchen.

II. Die Baudirektion wird ermächtigt, diese dringlichen Arbeiten sofort ausführen zu lassen.

III. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten, an letztere zum Vollzug.